

Anlage 1

Freisportanlage

Die Freisportanlage ist eine Sportanlage gemäß der „Satzung zur Regelung der Benutzung der Sporthalle (Reischenauhalle) und der Freisportanlage in der Kohlstattstr. 2 B in 86424 Dinkelscherben“. Die Besonderheiten der Freisportanlage sind in dieser Anlage 1 festgehalten.

Nachfolgende Ergänzungen sind neben den Bestimmungen des allgemeinen Teils der Satzung bei der Nutzung der Freisportanlage zu beachten. Bei sich widersprechenden Angaben im allgemeinen Teil der Nutzungssatzung und in dieser Anlage 1 zur Nutzungssatzung gelten für die Nutzung der Freisportanlage die in der Anlage 1 aufgeführten Angaben.

- (1) Die Benutzung der Freisportanlage ist gestattet nach den Bestimmungen dieser Nutzungssatzung und den allgemein für öffentliche Anlagen geltenden Vorschriften.
- (2) Auf der Freisportfläche sind neben den in § 4 geschilderten sportlichen Nutzungsarten auch spielerische Nutzungen analog Kinderspielflächen erlaubt.
- (3) Veranstaltungen auf der Freisportfläche erfordern grundsätzlich einer besonderen Genehmigung durch den Markt Dinkelscherben.
- (4) Neben den in § 5 aufgeführten Nutzern ist die Nutzung der Freisportfläche auch einzelnen Personen gestattet. Es handelt sich hierbei um eine individuelle Nutzung.
- (5) Die Nutzung der Freisportanlage durch die zugelassenen Vereine und Organisationen hat Vorrang vor einer individuellen Nutzung. Die ständigen Übungszeiten dieser Vereine/Organisationen sind in einem vom Markt Dinkelscherben zu erstellenden Belegungsplan einzutragen.
- (6) An schulfreien Tagen sind Nutzungen der Freisportanlage von 09:00 Uhr bis 22:00 Uhr, jedoch nur bis spätestens zum Sonnenuntergang, gestattet, soweit nicht übergeordnete Regelungen eine Nutzung untersagen.
- (7) Die Nutzung der Freisportanlage ist bei widrigen Verhältnissen (u.a. Glätte, Schnee, nasses Laub, Hindernisse, Schäden...) untersagt. Verkehrssichernde Maßnahmen (u.a. Schneeräumen, Streuen bei Glätte, Beseitigen von Sturmschäden...) werden vom Markt Dinkelscherben auf der Freisportanlage nicht durchgeführt.
- (8) Vor der individuellen Nutzung der Freisportanlage hat der Nutzer diese auf ihre ordentliche Beschaffenheit für den gewünschten Zweck zu prüfen. Bei vorhandenen Schäden ist eine Benutzung des beschädigten Teils untersagt.
- (9) Auf den Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung wird bei einer individuellen Nutzung verzichtet.
- (10) Das Betreten der Beachvolleyballanlage kann vom Markt begrenzt werden. In diesem Fall wird der Zugang durch die Herausgabe eines Transponders (Chip) geregelt.
- (11) Die Nutzung durch Kinder unter 7 Jahren ist nur in Anwesenheit einer erwachsenen Begleitperson zulässig.
- (12) Das Befahren der Freisportanlage mit Fahrzeugen/Fortbewegungsmitteln aller Art (PKW, LKW, Motorräder, Fahrräder, Roller, Skateboards oder artverwandte Gegenstände) ist untersagt. Ausgenommen hiervon sind für den Bereich der Gehwege kindgerechte Fortbewegungsmittel (z.B. Laufrad, Fahrrad), deren Nutzer unter 7 Jahren alt sind.
- (13) Hunde und andere Tiere dürfen auf der Freisportanlage nicht mitgenommen werden, ausgenommen sind Blinden- und Behindertenhilfshunde.
- (14) Das Mitführen und der Konsum von alkoholischen Getränken, Drogen o.ä. ist strikt verboten.
- (15) Das Mitbringen von Glasflaschen oder sonstigen Glasbehältnisse ist verboten, ausgenommen sind Glasbehältnisse für Baby- und Kleinkindnahrung

(16) Es ist auf der Freisportanlage zudem untersagt:

- a) Sitzbänke vom Aufstellort zu entfernen,
- b) Betreten mit Stollenschuhen,
- c) Pflanzen oder Pflanzenteile abzureißen, abzuschneiden oder auf sonstige Weise zu beschädigen,
- d) gefährliche, insbesondere scharfkantige Gegenstände und Spielsachen, die Verletzungen verursachen können, mitzubringen und zu verwenden,
- e) Feuer anzuzünden oder zu Grillen sowie Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze abzubrennen,
- f) in störender Lautstärke Musikgeräte spielen zu lassen oder Instrumente zu spielen bzw. übermäßigen Lärm zu verursachen,
- g) zu zelten,
- h) der Betrieb von Drohnen oder Modellfluggeräten, sowie das Überfliegen der Anlage mit diesen,
- i) Materialien aller Art zu lagern,
- j) sich im betrunkenen oder sonst Anstoß erregenden Zustand aufzuhalten

Die Anlage 1 zur Nutzungssatzung zur Benutzung der Sporthalle (Reischenauhalle) und der Freisportanlage in der Kohlstattstr. 2 B in 86424 Dinkelscherben tritt ab dem 11.03.2021 in Kraft

Dinkelscherben, den 03.03.2021
Markt Dinkelscherben



Edgar Kalb
1. Bürgermeister

